

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Gemeindevertretung Büchen

Datum

19.05.2022

21.06.2022

Beratung:

Neubau einer DLRG-Unterkunft

In der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen am 17.05.2021 wurde beschlossen die Leistungsphasen 1-2 zur Errichtung von Räumlichkeiten für die DLRG Büchen e. V. zu beauftragen.

In Zusammenarbeit mit Vertreter:innen des DLRG Büchen e. V. und der Architektin Frau Golinski wurde ein Gebäude geplant, welches den Vorgaben des Bebauungsplanes (Grünbedachung, etc.) entspricht.

Die Grobkosten der Herstellung wurden im letzten Jahr mit ca. brutto 930.000 € veranschlagt.

Der Werkausschuss hat am 17.08.2021 beschlossen, die weitere Beauftragung der Architektin mit der Leistungsphase 3 vorzunehmen. Nach Feststellung der Kostenberechnung sollen Fördermittel für den Neubau beantragt werden.

Die Kostenberechnung wird in der Sitzung vorgestellt.

Für die Förderung der Investitionskosten wurden mehrere Möglichkeiten gefunden:

<u>Finanzierung</u>		
1	Strukturförderfonds DLRG	300.000,00 € Antragsstellung bis 01.09.22 unter Beteiligung der übergeordneten Gliederungen
2	Zuwendungen Landesverband	25.000,00 € Voraussetzung für die Mittel aus dem Strukturförderfonds
3	Lotteriemittel Innenministerium	75.000,00 € formloser Antrag mit Unterstützung über Kontakte IM
4	PS-Sparen oder Stiftung Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	50.000,00 € formloser Antrag
5	Klimaschutzprogramm für Vereine beim Kreissportbund	25.000,00 € Windhundverfahren Anträge bis zum 31.03.2023
		475.000,00 €

Die mögliche Gesamtfinanzierung ist als Anlage beigelegt.

Um diese Fördermittel jeweils beantragen zu können, ist in jedem Fall eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde und der Gesamtfinanzierungsplan der

Maßnahme einzureichen. Im Gesamtfinanzierungsplan ist darzulegen, wer die Kosten, welche nicht durch Fördermittel gedeckt sind, übernimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Neubau der DLRG-Unterkunft wird beschlossen. Es erfolgt die Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Aufträge zu unterzeichnen.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten, welche nicht durch Fördermittel gedeckt sind.

Die Mittel sind im Haushaltsplan bereitzustellen.

Mit der DLRG Büchen e.V. ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.